

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitg. u. Geschäftsstelle Dresden-K. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14 574 u. 21 295.
Postfach-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreis: 32 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Beziehungen der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsschuldenverwaltung.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 33

Dresden, Dienstag, 9. Februar

1932

Reichsfinanzminister Dr. Brüning spricht auf der Abrüstungskonferenz

Genf, 9. Februar.
Heute hielt in Genf im vollbesetzten Völkerbundsaal Reichsfinanzminister Brüning seine mit Spannung erwartete Rede über die Abrüstung.
Der Minister besetzte eingangs die Aufgabe der Abrüstungskonferenz, die weltweite Bedeutung ihrer Mission, die Friedensliebe des deutschen Volkes, die Notwendigkeit, gerade in der heutigen Zeit zur Abrüstung zu streben. Insbesondere hob er hervor, daß der Wille zum Frieden, ein Gebot der christlichen Botschaft, das erste und wesentlichste Erfordernis sei, das jeder der an der Konferenz beteiligten Staaten mitbringen müsse.

Das Deutsche Reich für dessen Politik ich die Verantwortung trage, ist bereit, an der vor und liegenden Aufgabe mit ganzer Seele mitzuarbeiten und nach seinen Kräften alles Verantwortliche zu tun, um im Sinne der Verkünder des Abrüstungsgebots und entsprechend ihren im Völkerbundspakt niedergelegten Grundgedanken diese Konferenz zu einem abschließenden Ergebnis zu führen.

Ich erinnere daran, daß die Sieger des Weltkrieges bei Vorlegung ihrer Friedensbedingungen ausdrücklich als ihr gemeinsames und feierliches Bekenntnis niedergelegt haben, daß die allgemeine Herabsetzung und allseitige Beschränkung der Rüstungen eines der besten Mittel zur Kriegsverhütung sei und daher als eine der ersten Aufgaben des Völkerbundes betrachtet werden müsse. Hierin ist klar zum Ausdruck gebracht, daß die allgemeine Sicherheit die staatliche Sicherheit nicht gefährdet, sondern fördert, daß sie also mit der Verantwortung der Staatsmänner für die Sicherheit des eigenen Landes nicht im Widerspruch steht, sondern im Gegenteil gerade in ihrem Sinne liegt. Nicht die Abrüstung ist das Ziel der Konferenz, sondern die allgemeine Abrüstung vorzuschreiben, und der für die vor und liegende Aufgabe das Grundgesetz bildet die Möglichkeit offen, bei der Bestimmung des Mindestmaßes der Rüstungen jedes einzelnen Staates den Erfordernissen der nationalen Sicherheitsbedürfnisse Rechnung zu tragen.

Es gibt nichts, was uns die wir hier versammelt sind, von der Verantwortung für das Richtighandeln unserer Handlung für die allgemeine Abrüstung freisprechen könnte. Große und kleine Staaten tragen diese Verantwortung in gleichem Maße, denn das Grundprinzip des Völkerbundes ist die Gleichberechtigung.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk fordern nach der eigenen Entlassung die allgemeine Abrüstung. Deutschland hat darauf einen rechtlichen und moralischen Anspruch, der von niemand in Zweifel gezogen werden kann. Das deutsche Volk erwartet von dieser Konferenz die Lösung des Problems der allgemeinen Abrüstung auf dem Boden der Gleichberechtigung und auf der Grundlage gleicher Sicherheit für die Völker. Unsere Delegierten sind beauftragt, mit aller Energie die Verwirklichung dieses Zieles zu betreiben.

Die deutsche Delegation kann aber zum Ausgangspunkt der praktischen Arbeiten nicht den Konventionenentwurf nehmen, den die Vorbereitungskommission ausgearbeitet hat. Dieser Entwurf entspricht nicht den Erfordernissen des Tages. Er ist lächerlich und schwierig über wesentliche Punkte. Die deutsche Delegation behält sich vor, zu gegebener Zeit der Konferenz Vorschläge zu unterbreiten, die diesem Mangel abhelfen. Ziel dieser Vorschläge wird sein, der allgemeinen und wirksamen Herabsetzung der Rüstungen praktische Wege zu eröffnen und dem in neuen Vertragswerken, insbesondere dem Kellogg-Pakt, erfolgten Verzicht auf den Krieg durch Verbot und besondere Beschränkung aller der Waffenrechnung zu tragen, die den Völkern dienen. Nur solche Maßnahmen, die dem Zweck der Rüstungen

treffen, können die letzten Ziele dieser Konferenz verwirklichen: allen Staaten ihr Recht auf gleiche Sicherheit zu gewährleisten.

Ich mache kein Geheimnis daraus, daß, wie übrigens auch sonst in der Welt, in Deutschland nach manchen bitteren Erfahrungen vielfach ein harter Zweifel gegenüber den Genfer Arbeiten laut geworden ist. Aber es liegt nur an der positiven Arbeit dieser Konferenz, solche Zweifel zu widerlegen. Sie werden verschwinden, wenn hier das große Ziel erreicht wird. Niemand in der Welt würde das mit dieser Beschränkung begrüßt werden als in Deutschland; denn das deutsche Volk trägt in seinem Herzen aufrichtigen Friedenswillen.

Es ist klar darüber, daß nur durch eine allgemeine nachhaltige, gleichzeitige ohne Vorbehalte und Hintergedanken beschlossene und durchgeführte Abrüstung die lähmende Spannung in der Welt beseitigt und die Menschheit wieder mit Vertrauen und Unternehmungslust erfüllt werden kann.

Ich erkläre hiermit, daß Deutschland als ein vollberechtigtes und vollverantwortliches Mitglied des Völkerbundes und dieser hohen Versammlung mit allem Nachdruck eintritt für eine allgemeine Abrüstung für eine Abrüstung unmissverständlicher Art, wie sie im Völkerbundspakt für alle Mitglieder in gleicher Weise vorgeschrieben ist, eine allgemeine Abrüstung, die für alle Völker nach denselben Grundgedanken durchgeführt wird und für alle Völker ein gleiches Maß von Sicherheit schafft.

Deutschland wird im Geiste weitgehender Solidarität und Verständigungsbereitschaft, aber auch mit unerbittlicher Energie diesem Ziele zustreben.

Rede Gibsons

Genf, 9. Februar.
Der stellvertretende Führer der amerikanischen Delegation, Gouverneur Gibson, führte auf der heutigen Versammlung die Abrüstungskonferenz an, Amerika werde nichts unberührt lassen, um

tatsächlich einen Fortschritt in der Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen zu erzielen. Das System der Antikriegsverträge reduzierte die Notwendigkeit nationaler Rüstung auf 1. die Behauptung der Ruhe und Ordnung im Innern und 2. die Verteidigung der Landesgrenzen. Die amerikanische Regierung habe keinen neuen umfassenden Plan. Aber die amerikanische Regierung befürwortet folgende Punkte:
1. Zugrundelegung des Konventionenentwurfs als praktische Diskussionsbasis unter völliger Bereitschaft, zusätzliche Vorschläge zu diskutieren.
2. Verlängerung der Lebensdauer der bestehenden Abkommen unter möglichem Beitritt Frankreichs und Italiens.
3. proportionale Herabsetzung der Tonnagegrenzen in den Flottenabkommen, so daß alle Unterzeichner des Washingtoner Abkommens dem Londoner Flottenvertrag beigetreten sind.
4. Abschaffung der Unterseeboote.
5. möglichst wirksame Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vor Fliegerangriffen.
6. Abschaffung von tödlichen Gasen und bakteriologischer Kriegsführung.
7. Beschränkung der Landwehre auf die notwendige Zahl für die Ordnung im Innern und den Grenzschutz.
8. Beschränkung der Verwendung von Tanks und schweren schwebenden Geschützen.
9. Begrenzung der Ausgaben für Material, damit nicht in der Qualität um die Wette getüftelt werde, wenn in der Quantität Begrenzung verwehrt ist.

Die Reden Simons und Lardieu's

Genf, 9. Februar.
Wie wir bereits gestern kurz gemeldet haben, wurde gestern die Generalsprache über die allgemeine Abrüstung begonnen. Der englische Außenminister Sir John Simon erklärte: Wir nehmen als Grundlage der künftigen Verhandlungen das allgemeine Schema des Konventionenentwurfs und die Methoden der Rüstungsbegrenzung durch die Auf-

stellung von Höchstlimiten auf Grund dieses Entwurfs an. Wir sind für die Einsetzung einer ständigen Abrüstungskommission. Wir verlangen die Abschaffung des Gas- und chemischen Krieges, ebenso die Abschaffung der Unterseeboote. Wir wenden unsere besondere Aufmerksamkeit solchen Verböten oder Beschränkungen zu, die geeignet sind, die Angreifbarkeit zu schwächen und dadurch zu verhindern, die Angriffe zu befeuern.

Der französische Kriegsminister Lardieu betonte zu Anfang seiner Ausführungen, die Aufgabe der Konferenz, eine Beschränkung und Herabsetzung der Rüstungen vorzubereiten, könne nur unter vier Bedingungen erfolgen. Zunächst müsse die Sicherheit vorhanden sein, die Durchführung gemeinsamer Aktionen möglich gewährleistet sein, die geographische Lage und die besonderen Verhältnisse möglichst berücksichtigt werden.

Die Bedingungen, unter denen eine Beschränkung und Herabsetzung der Rüstungen erfolgen könne, seien je nach den Umständen verschieden. In diesem Zusammenhang erklärte Lardieu: Gleichberechtigung bedeute nicht Gleichmacheri (égalité).

Sicherung des Friedens und Herabsetzung der Rüstungen seien nur möglich, wenn ein allgemeines internationales Sicherheitssystem und Garantiesystem, das für alle Staaten verbindlich sei, eingeführt werde. Dieser Aufgabe dienen die von der französischen Delegation vorgelegten Vorschläge.

Über eine Million Einzeichnungen für den Hindenburg-Wahlvorschlag

Berlin, 8. Februar.
Die bisher dem Hindenburg-Wahlvortrag gemeldeten Einzeichnungen für die Volkswahlbarkeit Hindenburgs haben heute Abend die Zahl von einer Million überschritten.

Das deutsche Kreditabkommen von 1932 wird vollzogen werden

Berlin, 8. Februar.

Die Hoff'sche Wato von zehnjähriger Stelle löst, ist der 28. Januar d. J. der Tag, an dem die nach Artikel 27 des deutschen Kreditabkommens von 1932 für das Wirksamwerden dieses Vertrages erforderlichen Voraussetzungen eingetreten sind. Daraus geht hervor, daß das Abkommen von dem deutschen Ausschuss, der Reichsbank, der Deutschen Gold- und Silberrubelbank sowie von ausländischen Bankenausschüssen die eine Mehrheit der ab dem bei ihnen laufenden Kredite vertreten, bereits bis zum 28. Januar d. J. unterzeichnet worden ist. Soweit sich aus einzelnen Bestimmungen des Abkommens nicht ein anderes ergibt, tritt es mit Wirkung vom 1. März d. J. mit einjähriger Laufzeit in Kraft und schließt somit am 29. Februar d. J. ablaufende Wafeler Abkommen an.

Wohnungsausschuss des Reichstages

Berlin, 8. Februar.

Im Wohnungsausschuss des Reichstages, auf dessen Tagesordnung die 2. Lesung des Reichsbauabgesetzes stand, wurden am Montag zunächst nach längerer Geschäftsordnungsdebatte Beratungsanträge, die auch von der Reichsregierung wegen der noch vorhandenen Schwierigkeiten mit den Ländern unterstützt wurden, mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der Kommunisten und des christlichsozialen Abgeordneten D. Ramm abgelehnt. Die Nationalsozialisten waren nicht erschienen. Abgelehnt wurde ferner der Antrag der Wirtschaftspartei, zunächst einmal am Dienstag den Reichsarbeitsminister über die Schwierigkeiten mit den Ländern zu hören, ehe man in die 2. Lesung des Entwurfs eintrete.

Dann trat der Ausschuss in die 2. Lesung des Reichsbauabgesetzes ein. Nach längerer Beratung wurde der § 1 über die Planung in der Fassung der 1. Lesung angenommen. Abgelehnt wurde der von verschiedenen Seiten gestellte Antrag, die Fassung des Referentenentwurfs wieder herzustellen, wonach Planungen nur entsprechend dem Bedürfnis vorgenommen werden sollten.

Die deutschen Schritte wegen der Verletzung des Memelstatuts

Die deutsche Note in Genf übergeben

Genf, 8. Februar.

Die Note an den Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, in der die deutsche Regierung heute die Aufmerksamkeit des Völkerbundes auf den von der litauischen Regierung begangenen Rechtsbruch im Memelgebiet gelenkt hat, hat folgenden Wortlaut:

Herr Generalsekretär! Am 6. Februar hat der Gouverneur des Memelgebietes, Herr Rerkus, den Präsidenten des dortigen Direktoriums, Herrn Vöttcher, für abgesetzt erklärt, verhaften und in eine Kaserne überführen lassen. An seiner Stelle ist der Landestat Tolschus mit der einseitigen Führung der Geschäfte des Präsidenten des Direktoriums beauftragt worden. Nach den von der deutschen Regierung vorliegenden Nachrichten sind diese Maßnahmen von dem Gouverneur im Einverständnis mit der litauischen Regierung getroffen worden und sollen allem Anschein nach noch ähnliche weitere Maßnahmen im Gefolge haben. Das Vorgehen der litauischen Regierung stellt eine flagrante Verletzung des Memelstatutes dar, das in Art. 17 Abs. 2 bestimmt, daß der Präsident so lange im Amte bleibt, als er das Vertrauen des Landtages hat. Diese Voraussetzung liegt hinsichtlich des Präsidenten Vöttcher vor, da ihm noch durch Beschluß des Landtages vom 25. Januar das Vertrauen ausgesprochen worden ist.

Gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Memelkonvention lenkt die deutsche Regierung die Aufmerksamkeit des Völkerbundes auf den von der litauischen Regierung begangenen Rechtsbruch. Sie weiß darauf hin, daß Verletzungen der dem Memelgebiet zugehörigen Autonomie schon wiederholt die Annulierung des Völkerbundes erforderlich gemacht haben. Durch die oben erwähnten Vorgänge ist eine besonders ernste Lage entstanden. Ich bitte deshalb, die Angelegenheit als dringlich auf die Tagesordnung des Rates zu setzen und den Rat zu einer sofortigen Sitzung zusammenzubringen. Genehmigen Sie, Herr Generalsekretär, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.
gez. Dr. Brüning.

Die Note der deutschen Regierung wegen des litauischen Rechtsbruchs im Memelgebiet ist heute vormittag im Völkerbundsekretariat übergeben worden.

Die von Deutschland verlangte Ratifizierung zur Erörterung des Rechtsbruchs im Memelgebiet kann wahrscheinlich erst am Mittwoch stattfinden da zurzeit kein bevollmächtigter Vertreter Litauens hier anwesend ist. Da Dr. Brüning bereits morgen Abend nach Berlin zurückfahren muß, wird Deutschland im Rat durch Staatssekretär v. Bülow vertreten.

Präsident Vöttcher auf freiem Fuß

Kowno, 8. Februar.

Wie aus authentischer Quelle verlautet, ist der Präsident des Memeldirektoriums Vöttcher, auf freiem Fuß gesetzt worden. Er bleibt aber auch weiterhin zur Verfügung des litauischen Kommandanten von Memel. Wie aus Memel verlautet, hat sich Präsident Vöttcher allen Herabsetzungen, ihn zur Unterzeichnung seiner Abdankung zu veranlassen widersteht, selbst unter der Androhung, daß es ihm sonst so wie Wolbomars gehen würde.

Nun weiß heute nachmittag die in Memel erscheinende „Nationallitauische Zeitung“ zu berichten, daß Gouverneur Rerkus das neue Direktorium selbst gebildet habe. Es setzt sich aus Landestat Tolschus als Präsidenten und Landesstat Talskis, Landestat v. Wehr als Mitgliedern zusammen. Es handelt sich bei diesem Schritt des Gouverneurs um eine erneute Verletzung des Memelstatuts.

Die Komwoer Jenuk Kelle heute mit der Beschlagnahme deutscher Blätter einen Mord auf. Nicht weniger als 20 deutsche Zeitungen, die Redaktionen und Artikel über die Vorgänge im Memelgebiet brachten, verfielen der Beschlagnahme.